

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóśebuz

Stadtverordnetenversammlung Cottbus Fraktion AfD

DER OBERBÜRGERMEISTER WUSY SOŁTA

Datum 29.03.2023

Anfrage 25/23 an die Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2023 ASP (Afrikanische Schweinepest) und Ihre Auswirkungen

Sehr geehrter Herr Simonek, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

im Zusammenhang mit der ASP und diesbezüglicher Tötung von Wildscheinen im Tierpark Cottbus haben Sie Fragen gestellt. Einführend möchte ich nochmals deutlich machen, dass die Zuständigkeit für die Veterinärüberwachung auf dem Territorium der Stadt Cottbus/Chóśebuz, genauso wie für Lebensmittel und Landwirtschaft, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beim Landkreis Spree/Neiße ist. Wir haben dort angefragt und die nachfolgenden Antworten erhalten.

1. Wodurch sollte die ASP zu den Tieren gelangen?

Ein Eintrag der ASP in eine Freilandhaltung, wie sie bei den Wildschweinen vorlag ist bedeutend wahrscheinlicher als in eine Stallhaltung. Als mögliche Eintragsursachen kommen hier Prädatoren, wie bspw. Kolkraben, Füchse, Schadnager in Frage.

Zudem verläuft die Spree in unmittelbarer Nähe zum Gehege und überdies wird das Gehege mit einem Abzweig der Spree gespeist. Des Weiteren ist es nicht möglich sicherzustellen, dass die Tiere unkontrolliert von Tierparkbesuchern mit möglichem ASP-haltigem Material gefüttert werden. Die Alternative und sichere Haltungsform der Stallhaltung lässt sich bei Wildschweinen nicht realisieren.

2. Was passiert mit dem Fleisch der doch augenscheinlich noch gesunden Tiere?

Die Tiere wurden ordnungsgemäß einer amtlichen Fleischbeschau unterzogen und auf ASP untersucht. Sie wurden als genusstauglich eingestuft und konnten somit – wie üblich- als Futtermittel für andere im Tierpark lebende Fleischfresser verwertet werden.

3. Wurden die im Tierpark beheimateten Hängebauch- und Sattelschweine auch bereits vorsorglich getötet?

Geschäftsbereich/Fachbereich

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon 0355 612 2300

Fax 0355

F-Mail

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz Neumarkt 5 03046 Cottbus/Chóśebuz

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße IBAN.

DE06 1805 0000 3302 0000 21 BIC: WELADED1CBN Nein, da diese Tiere bereits seit längerer Zeit im Stall gehalten werden und die installierten Biosicherheitsmaßnahmen geeignet sind, einen Eintrag der ASP zu verhindern. Diese Tiere müssen nicht geschlachtet werden.

4. Warum wird nicht detailliert besonders auf die Aussage zu den Lebensmitteln eingegangen und was bedeutet dies für uns Menschen?

Das Virus der ASP ist enorm umweltstabil und hält sich in Rohwurst wie spanischem Schinken laut Friedrich-Löffler-Institut 140 Tage. In Parmaschinken überlebte das Virus laut den Untersuchungen sogar 399 Tage. Insofern geht von Produkten, die von nicht auf ASP untersuchten oder infizierten (Wild-)Schweinen stammen, ein sehr großes Risiko der Weiterverbreitung aus. **Das Virus ist für den Menschen zwar absolut ungefährlich**, jedoch können nicht verzehrte und entsorgte Produkte mit Virusmaterial unter Umständen an (Wild-) Schweine gelangen und diese anstecken.

Natürlich kann das Virus auch über die sogenannten unbelebten Vektoren (wie Schuhe, Reifen Ausrüstung etc.) verbreitet werden, dies setzt jedoch einen Kontakt zu infizierten Tieren bzw. einem Kadaver voraus. Insofern müssen diese unbelebten Vektoren nach einem Kontakt mit einem geeigneten Desinfektionsmittel behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Thomas Bergner Dezernent